

**Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen der Kirchgemeinden 2016**

Gestützt auf § 16 Abs. 4 der Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH) in Verbindung mit Art. 6 der Kirchenordnung (KO) haben die Kirchgemeinden alle 10 Jahre eine Neubewertung ihrer Liegenschaften im Finanzvermögen vorzunehmen. Die letzte Neubewertung fand im Jahr 2006 statt, sodass die Kirchgemeinden im Jahr 2016 erneut dazu verpflichtet sind. Im Kanton Zürich hatten im Jahre 2006 insgesamt 18 Kirchgemeinden Liegenschaften im Finanzvermögen, es sind jedoch alle 75 Kirchgemeinden anzuschreiben. Diejenigen, welche keine Liegenschaften im Finanzvermögen haben, haben eine Negativbestätigung einzureichen. Im Jahr 2006 wurde die Neubewertung noch von der Direktion der Justiz und des Innern angeordnet, wobei die materielle Prüfung durch die Abteilung Gemeindefinanzen des Gemeindeamtes erfolgte. Mit der der Röm.-kath. Körperschaft im Jahr 2010 eingeräumten Autonomie steht die Anordnung der Neubewertung neu dem Synodalrat zu. Dieser verfügt jedoch nicht über die geeigneten fachlichen Kompetenzen zur materiellen Prüfung und es fehlen ihm dazu auch die personellen Kapazitäten, sodass der Generalsekretär sich an das Gemeindeamt Zürich (GAZ) mit der Frage wandte, ob es ihm möglich sei, diese Aufgabe im Auftragsverhältnis durchzuführen.

Die Abteilung Gemeindefinanzen des Gemeindeamtes erklärte sich in der Folge bereit, die Prüfung der Neubewertung vorzunehmen und hat dem Synodalrat eine Offerte zugestellt. Die Kosten für die Aufschaltung der Anleitung und der Hilfsmittel auf der Homepage des GAZ, die Schulung der juristischen Sekretärin des Synodalrates, die Prüfung der einzelnen Gesuche auf ihre materielle Richtigkeit, die Information des Synodalrates über die Prüfungsergebnisse und die Vorbereitung der Einzelverfügungen pro Kirchgemeinde sowie die Übergabe der Dossiers werden sich zwischen CHF 6750 und CHF 8250 bewegen (ca. 100 Arbeitsstunden +/- 10% à CHF 75/Std).

**Der Synodalrat beschliesst:**

- I. Für die Prüfung der Gesuche der Kirchgemeinden betreffend Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen durch die Abteilung Gemeindefinanzen des Gemeindeamtes Zürich werden im Sinne der Erwägungen CHF 9'000 (inkl. MwSt) bewilligt.
- II. Die Ausgaben gehen zu Lasten der Kostenstelle 960 (Honorare und Gutachten, Rechnungsjahr 2015).
- III. Mitteilung an Heinz Montanari, Gemeindeamt, Abteilung Gemeindefinanzen, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich, Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Markus Hodel, Generalsekretär, Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Synodalrat, Claudia Tognon, juristische Sekretärin Synodalrat

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

## Beschaffung Behörden- und Mitarbeiterportal „iKath“

### 1. Ausgangslage

Basierend auf dem Evaluationsverfahren der Projektgruppe B&M Portal beschloss der Synodalrat am 24. November 2014, den Zuschlag der Firma SYSLAB, München, zu erteilen. Die Budgetofferte wurde aufgrund eines Anforderungskataloges erstellt. Dieser wurde durch Interviews und Workshops verfeinert, so dass heute ein klareres Bild über den gesamten Projektumfang, insbesondere betreffend Phase 1, besteht.

Die Phase 1 beinhaltet aktuell die folgende Anzahl Anforderungen:

Muss: 53                      Soll: 19                      Kann: 4

Für die weiteren zwei Phasen sind zusätzlich 28 Anforderungen zu entwickeln und umzusetzen.

Das verdeutlicht, dass die Muss-Kriterien der Phase 1 bereits gut die Hälfte aller Anforderungen ausmachen. Dies ist unter anderem auch dadurch begründet, weil die grössten Pakete in dieser Phase untergebracht sind und ein Unterbau für das gesamte Portal geschaffen wird. Zur Verdeutlichung werden vier Beispiele von Muss-Anforderungen der Phase 1 aufgeführt:

#### 1. Geschäftskontrolle

Die Geschäfte haben sich im Bereich Workflow komplexer entwickelt als ursprünglich absehbar war.

#### 2. Vorgezogene Anforderungen

Vier Anforderungen aus Phase 1 sind von „Soll“ nach „Muss“ verschoben worden.

#### 3. Synergien

Sechs Anforderungen aus späteren Phasen stehen bereits zu Beginn zur Verfügung. Es handelt sich um Punkte, die sinnvollerweise gleich mit erledigt werden, da die zugehörige Softwarekomponente bereits intensiv angepackt wird. Diese später zu erledigen würde überproportionale Kosten verursachen.

#### 4. 25% Infrastruktur

In Phase 1 wird ein bedeutender Teil an Infrastrukturarbeit geleistet (25%), der in Folgephasen nicht mehr (Serverinstallation, Kompatibilitäts- und Geschwindigkeitschecks) oder nur noch bedingt (Supportaufwände können am echten Bedarf angepasst werden) auftritt.

### 1.1 Projektrisiken

SYSLAB hat Projektrisiken aufgezeigt, bei welchen die Umsetzung von Anforderungen, wie z.B. Single-Sign-On, die Projektkosten stark in die Höhe treiben kann. Diese Risiken sind erkannt. Diese Anforderungen werden durch das Projektteam auf ihre Notwendigkeit hin überprüft, allenfalls angepasst oder zurückgestellt.

### 1.2 Kosten

Für die Umsetzung der Phase 1 hat SYSLAB der Körperschaft eine Offerte über € 152'976 unterbreitet. SYSLAB ist zudem der Überzeugung, dass für die beiden weiteren Phasen mit Kosten in der Höhe von CHF 55'000 gerechnet werden muss und das Projekt somit im vorgesehenen Budgetrahmen umgesetzt werden kann. In den € 152'976 sind für jährlich wiederkehrende Support- und jährlich wiederkehrende Wartungskosten je € 9'600 enthalten.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

Für die Lieferung der Hardware und die Erstellung einer Grundinstallation für das B&M Portal entstehen gemäss Offerte von Netsafe Kosten in der Höhe von CHF 53'110 inkl. MwSt.

### **1.3 Benutzerfreundlichkeit**

Zwecks Überprüfung der Benutzerfreundlichkeit von Softwareanwendungen können spezialisierte Firmen engagiert werden. Gemäss heutiger Planung werden nach der Phase 3 bis zu 2'500 Personen iKath nutzen. Es ist daher ratsam, wenn gleichzeitig mit der Phase 1 eine externe Firma damit beauftragt wird, die neu geschaffene Anwendung auf ihre Benutzerfreundlichkeit zu untersuchen. Das B&M Projektteam hat hierfür zwei Offerten eingeholt und sich für die Firma eResult ausgesprochen. Diese hat der Körperschaft ein Angebot in der Höhe von € 16'170 unterbreitet. Das Projektteam empfiehlt dem Synodalrat diese Untersuchung durchführen zu lassen.

## **2. Erwägungen**

Die Realisierung des B&M Portals ist im geplanten Zeit- und Kostenrahmen möglich. Die Phase 1 soll daher, wie ursprünglich vorgesehen bis zu den Sommerferien 2015 umgesetzt werden. Der Usabilitytest soll zudem sicherstellen, dass sich die Anwender gut mit dem neuen Portal zurechtfinden und allfällige Unverständlichkeiten aufzeigen.

### **Der Synodalrat beschliesst:**

- I. Die Offerte der Firma SYSLAB, München, für die Realisierung der Phase 1 sowie die jährlich wiederkehrenden Support und Wartungskosten werden gutgeheissen.
- II. Die einmaligen Kosten in der Höhe von € 133'776 resp. CHF 159'000 inkl. MwSt. (Kurs 1.10) gehen zu Lasten der Kostenstelle 920, Verwaltung.
- III. Die jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von € 19'200 resp. CHF 23'000 inkl. MwSt., (Kurs 1.10) für Support und Wartung gehen zu Lasten der Kostenstelle 920, Verwaltung.
- IV. Die Offerte der Firma Netsafe, St. Gallen, für die Lieferung, Installation und Konfiguration der B&M Infrastruktur wird gutgeheissen.
- V. Die einmaligen Kosten in der Höhe von CHF 53'110 inkl. MwSt. gehen zu Lasten der Kostenstelle 920, Verwaltung.
- VI. Die Offerte der Firma eResult, für einen Usabilitytest des B&M Portals wird gutgeheissen.
- VII. Die einmaligen Kosten in der Höhe von € 16'170 resp. CHF 19'200 inkl. MwSt., (Kurs 1.10) gehen zu Lasten der Kostenstelle 920, Verwaltung.
- VIII. Mitteilung an Alexander Pilz, Geschäftsführer SYSLAB, München, Stephan Wasem, Geschäftsführer Netsafe, St. Gallen, Elske Ludewig, Principal User Experience Consultant eResult, Göttingen, Pascal Schrafl, Projektleiter JetNet Services, Brigitte Fortino, Leiterin ICT, Verwaltung Synodalrat, Markus Hodel, Generalsekretär, Verwaltung Synodalrat, Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Verwaltung Synodalrat

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

## Beschaffung und Wartung von Software

### 1. Ausgangslage

Mit jeder Beschaffung eines PCs oder Notebooks wurden immer auch gleich die notwendigen Softwarelizenzen beschafft. Ein Inventar wurde aber bisher nicht geführt und der IT Dienstleister der Körperschaft konnte auch keines vorweisen. Kaufbelege von Hardware ohne Softwareanteil und Hinweise, dass Multifunktionsgeräte auch gewisse Lizenzen benötigen, bewogen das IT Infrastruktur Projektteam, die Firma ComSoft zu kontaktieren. ComSoft ist ein Distributor für Software und kennt sich in lizenztechnischen Fragen bestens aus.

Die Untersuchungen ergaben, dass die Körperschaft tatsächlich nicht über alle notwendigen Lizenzen verfügt. Weiter kam das Projektteam zur Überzeugung, dass es für die Zukunft besser ist, Software über einen Distributor zu beschaffen, der Beratungen anbieten, bessere Preise offerieren und ein Inventar führen kann.

Die bestehenden Softwarelizenzen können übernommen werden.

Die fehlenden Softwarelizenzen betreffen zur Hauptsache Exchange Lizenzen, welche zum Empfang und Versand von E-Mails benötigt werden. Für die Beschaffung (CHF 9'997) und Installation (CHF 5'054) der fehlenden Lizenzen entstehen Kosten in der Höhe von insgesamt CHF 15'051 inkl. MwSt.

Durch den Ersatz der Serverinfrastruktur, wie auch für das B&M Portal und das Personalinformationssystem werden zusätzliche Software Lizenzen für Server benötigt. Für die Beschaffung dieser zusätzlichen Lizenzen entstehen Kosten in der Höhe von CHF 56'753 inkl. MwSt.

Die bei der Analyse der bestehenden IT Infrastruktur aufgedeckten Sicherheitslücken müssen umgehend beseitigt werden. Hierfür muss unter anderem ein umfassenderer Virenschutz installiert und später auch auf die anderen Standorte der Körperschaft ausgeweitet werden. Für die Beschaffung dieser Lizenzen entstehen Kosten in der Höhe von CHF 7'080 inkl. MwSt.

Die Wartung der Standardsoftware kann bei Bedarf auch mit dem Distributor vereinbart werden. Die Wartung beinhaltet im Normalfall den kostenlosen Bezug von Fehlerkorrekturen (Updates). Das IT Infrastruktur Projektteam liess sich die gewünschte Wartung der Software offerieren, welche mit dem Kauf der Lizenzen vereinbart werden muss. Die Kosten für eine fünfjährige Wartungsvereinbarung belaufen sich auf CHF 42'330 inkl. MwSt. und können finanztechnisch jährlich abgegrenzt werden.

### 2. Erwägungen

Die fehlenden Softwarelizenzen sollen umgehend beschafft und installiert werden. Ebenso die für die neue Infrastruktur benötigten Serverlizenzen, wie auch der neue Virenschutz. Für die neu beschaffte Software soll eine fünfjährige Wartungsvereinbarung mit ComSoft abgeschlossen werden, welche finanztechnisch jährlich abgegrenzt werden soll.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

## **Der Synodalrat beschliesst:**

- I. Die Offerte der Firma ComSoft für die Lieferung von Exchange und Serverzugriffslizenzen in der Höhe von CHF 9'997 wird gutgeheissen.
- II. Die Offerte der Firma Netsafe, St. Gallen, für die Installation dieser Lizenzen in der Höhe von CHF 5'054 wird gutgeheissen.
- III. Die einmaligen Kosten in der Höhe von CHF 15'051 inkl. MwSt. gehen zu Lasten der Kostenstelle 920, Verwaltung.
- IV. Die Offerte der Firma ComSoft für die Lieferung von Serverlizenzen wird gutgeheissen.
- V. Die einmaligen Kosten in der Höhe von CHF 56'753 inkl. MwSt. gehen zu Lasten der Kostenstelle 920, Verwaltung.
- VI. Die Offerte der Firma ComSoft für eine neue Virensoftware wird gutgeheissen.
- VII. Die einmaligen Kosten in der Höhe von CHF 7'080 inkl. MwSt. gehen zu Lasten der Kostenstelle 920, Verwaltung.
- VIII. Die Offerte der Firma ComSoft für eine fünfjährige Softwarevereinbarung wird gutgeheissen.
- IX. Die jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 8'466 inkl. MwSt. gehen zu Lasten der Kostenstelle 920, Verwaltung.
- X. Mitteilung an Stephan Christophidis, Sales ComSoft, Rotkreuz, Stephan Wasem, Geschäftsführer Netsafe, St. Gallen, Pascal Schrafl, Projektleiter JetNet Services, Brigitte Fortino, Leiterin ICT, Verwaltung Synodalrat, Markus Hodel, Generalsekretär, Verwaltung Synodalrat, Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Verwaltung Synodalrat

## **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 13. April 2015

Seite 224

## Ersatz Server Infrastruktur

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Hardware

Im Zuge der IKM Projekte wurde letztes Jahr erkannt, dass die bestehende Server Infrastruktur im C66 ersetzt werden muss. Der Synodalrat beauftragte deshalb die Firma JetNet Services zwecks Erfassung der heutigen Anforderungen und der Erstellung eines zeitgemässen IT Konzeptes. Im Zuge der Abklärungen entschied der Synodalrat am 9. Februar 2015, die künftige Serverinfrastruktur ins Rechenzentrum der Firma e-Shelter nach Rümlang auszulagern. Weiter musste die Möglichkeit der Anbindung der Paulus-Akademie an ihrem künftigen Standort an der Pfingstweidstrasse abgeklärt und ins Pflichtenheft aufgenommen werden.

Ende Februar 2015 wurden den Firmen Baggenstos, Netsafe und iTech (IT Dienstleister der Paulus-Akademie) das IT Konzept der Katholischen Kirche im Kanton Zürich und das dazugehörige Pflichtenheft zugestellt. Am Abgabetermin vom 16. März 2015 teilte die Firma iTech mit, dass sie wegen fehlenden Linux-Kenntnissen auf die Abgabe einer Offerte verzichte.

Die beiden anderen Offerten gingen pünktlich bei der Firma JetNet Services ein. Es zeigte sich aber bald, dass der letztendliche Projektumfang unter normalen Umständen eine öffentliche Submission erfordern würde. Dies würde aber bedeuten, dass die Umstellung der Serverinfrastruktur nicht während den Betriebsferien im Sommer 2015, sondern frühestens in den Weihnachtsferien, wahrscheinlicher aber erst während den Betriebsferien 2016 durchgeführt werden könnte.

Zur Klärung der rechtlichen Situation wurden die Projekte mit der Anwaltskanzlei Lindtlaw besprochen. Es zeigte sich, dass auf eine öffentliche Submission verzichtet werden kann, wenn die Dringlichkeit des Ersatzes gegeben ist.

Folgende Gründe sprechen für die Dringlichkeit des sofortigen Ersatzes:

- HP liefert keine Ersatzteile mehr für die bestehende Infrastruktur.
- Baggenstos muss Ersatzteile über Ersatzteilmärkte suchen, ohne Gewähr, Ersatz zu finden. Baggenstos empfiehlt der Körperschaft deshalb, die Server möglichst bald zu ersetzen.
- Anfang März 2015 wurde rechtzeitig eine stark deformierte Batterie in einem Server entdeckt. Ein Platzen dieser Batterie hätte nicht nur eine Platine, sondern auch Kabel und im schlimmsten Fall auch Festplatten betreffen können.
- Ähnliche Risiken könnten auch von anderen elektronischen Komponenten wegen Überalterung aufgrund von Überhitzung ausgehen.
- 2015 sind bereits mehrere Festplatten wegen Überalterung ausgefallen und mussten ersetzt werden.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

- Ein grösserer Ausfall könnte auch die Datensicherung betreffen, welche sich heute im gleichen Rack wie die Server befindet. Dies könnte zu einem mehrtägigen Ausfall mit mehrwöchigem Datenverlust führen.

Das Projektteam IT Infrastruktur erachtet es als beachtliches Risiko, mit der bestehenden Serverinfrastruktur ein Jahr länger zu arbeiten und empfiehlt dem Synodalrat, den sofortigen Ersatz voranzutreiben.

Durch Weglassen der Anbindung der Pflingstweidstrasse kann der Projektumfang zudem wieder verkleinert werden.

## 1.2 Software

Trotz jeweiligen Bezugs sämtlicher Software über den IT Dienstleister der Körperschaft, kann dieser kein Inventar auf Knopfdruck vorlegen. Eine Überprüfung ergab, dass die Körperschaft nicht überall über die notwendigen Softwarelizenzen verfügt. In Zukunft soll daher die Software von einem Softwareanbieter bezogen werden, der in lizenztechnischen Fragen spezialisiert ist. Das IT Infrastruktur Projektteam hat hierfür die Firma ComSoft ausgewählt, welche bereits das Audit am 12. März 2015 durchführte.

## 1.3 Projektleitung

Pascal Schrafl von der Firma JetNet Services bot an, die Projektleitung für den Ersatz der Serverinfrastruktur zu übernehmen. Herr Schrafl hat im vergangenen Jahr das IT Konzept der Katholischen Kirche im Kanton Zürich verfasst, das Pflichtenheft für die Evaluation geschrieben und die eingegangenen Offerten ausgewertet. Er ist somit tief im Thema drin, eine andere Lösung würde einen grossen Know-How Verlust und zusätzlichen Aufwand bedeuten. Herr Schrafl schätzt die Aufwände für die Projektleitung auf 300 Stunden. Die Projektleitung wird nach Aufwand abgerechnet. Herr Schrafl hat der Körperschaft die Projektleitung mit einem Kostendach von CHF 65'000 inkl. MwSt. offeriert.

## 2. Erwägungen

Um den Projektumfang zu verkleinern, wird die Anbindung der Pflingstweidstrasse wieder aus dem Projekt heraus genommen. Den Ersatz der bestehenden Serverinfrastruktur im C66 erachtet der Synodalrat aufgrund der oben angeführten Gründe als dringlich. Für die Beschaffung kann sich der Synodalrat auf § 10 lit. d) Submissionsverordnung stützen. Dieser lautet wie folgt: „aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse wird die Beschaffung so dringlich, dass kein offenes, selektives oder Einladungsverfahren durchgeführt werden kann.“

Bei der durch das Projektteam IT Infrastruktur durchgeführten Evaluation offerierte Netsafe die technisch und finanziell bessere Lösung in der Höhe von CHF 195'000 inkl. MwSt. Netsafe soll deshalb mit der Lieferung, Installation und Konfiguration der neuen Serverinfrastruktur beauftragt werden. Für die neu beschaffene Serverinfrastruktur soll eine fünfjährige Wartungsvereinbarung mit der Firma Netsafe abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten in der Höhe von rund CHF 100'000 werden in Rücksprache mit der Revisionsstelle finanztechnisch jährlich abgegrenzt. Für den Betrieb der Infrastruktur soll ein 100 Stunden-Paket in der Höhe von CHF 20'520 inkl. MwSt. plus ein jährlicher Bereitschaftsdienst in der Höhe von CHF 5'184 inkl. MwSt. von der Firma Netsafe bestellt werden. Für die Lieferung und Überwachung der Lizenzierung von Standardsoftware soll ComSoft beauftragt werden. Mit der Projektleitung soll die Firma JetNet Services beauftragt werden.

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 13. April 2015

Seite 226

## **Der Synodalrat beschliesst:**

- I. Den Ersatz der bestehenden Serverinfrastruktur im C66 erachtet der Synodalrat als dringlich.
- II. Um die Projektkosten zu verkleinern, wird die Anbindung der Pfingstweidstrasse aus dem Projekt Ersatz Serverinfrastruktur C66 herausgenommen.
- III. Die Offerte der Firma Netsafe, St. Gallen, für die Lieferung, Installation und Konfiguration der Ersatz-Serverinfrastruktur wird gutgeheissen.
- IV. Die einmaligen Kosten in der Höhe von CHF 194'458 inkl. MwSt. gehen zu Lasten der Kostenstelle 920, Verwaltung.
- V. Die Offerte der Firma Netsafe, St. Gallen, für einen fünfjährigen Wartungsvertrag der Serverinfrastruktur wird gutgeheissen.
- VI. Die jährlich wiederkehrenden Wartungskosten in der Höhe von CHF 19'965 inkl. MwSt. gehen zu Lasten der Kostenstelle 920, Verwaltung.
- VII. Die Offerte der Firma Netsafe, St. Gallen, für ein 100 Stunden-Supportpaket plus Bereitschaftsdienst wird gutgeheissen.
- VIII. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Bereitschaftsdienst in der Höhe von CHF 5'184 inkl. MwSt. gehen zu Lasten der Kostenstelle 920, Verwaltung.
- IX. Die einmaligen Kosten für das 100 Stunden-Supportpaket in der Höhe von CHF 20'520 inkl. MwSt. gehen zu Lasten der Kostenstelle 920, Verwaltung.
- X. Die Offerte der Firma JetNet Services für die Projektleitung wird mit Kostendach gutgeheissen.
- XI. Die einmaligen Kosten in der Höhe von maximal CHF 65'000 inkl. MwSt. gehen zu Lasten der Kostenstelle 920, Verwaltung.
- XII. Mitteilung an Stephan Wasem, Geschäftsführer Netsafe, St. Gallen, Pascal Schrafl, Projektleiter JetNet Services, Hans-Peter von Däniken, Direktor Paulus-Akademie, Brigitte Fortino, Leiterin ICT, Verwaltung Synodalrat, Markus Hodel, Generalsekretär, Verwaltung Synodalrat, Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Verwaltung Synodalrat

## **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 13. April 2015

Seite 227

## Behebung der Sicherheitslücken in der IT Infrastruktur des C66

### 1. Ausgangslage

Die bestehende IT Infrastruktur widerspiegelt das Wachstum der Verwaltung. Was anfangs klein und einfach erstellt wurde, erfuhr über die Jahre ein stetes Wachstum ohne dass an der Struktur jemals grundlegende Veränderungen vorgenommen wurden. Persönliche Laufwerke sind nur durch programmierte Regeln vor fremdem Zugriff geschützt. Das WLAN im C66 ist lediglich wie eine private Lösung realisiert und läuft sehr instabil.

Seit dem Wechsel in der IT Verantwortung wurden die Probleme einem grösseren Personenkreis bewusst. Während einer B&M Projektsitzung konnten Teilnehmer über das WLAN des Sitzungszimmers E auf die Laufwerke der Verwaltung zugreifen. Eine Dienststellenleiterin meldete, dass Dateien aus ihrem persönlichen Verzeichnis gelöscht wurden. Eine genauere Untersuchung zeigte, dass durch nicht berechnigte Personen mit etwas IT Kenntnissen vereinzelt auf persönliche Laufwerke zugegriffen werden konnte. Ein per Mail empfangener Virus legte die Verwaltung für fast zwei Tage lahm. All diese Probleme zeigten, dass das heutige „flache“ Netz durch eine neue, zeitgemässe Infrastruktur mit Schutzmechanismen ersetzt werden muss.

### 2. Erwägungen

Es soll ein neues, segmentiertes Netzwerk programmiert werden. Einzelne Einheiten sollen softwaretechnisch voneinander unabhängig betrachtet und bearbeitet werden können. Der Virenschutz soll künftig bereits auf der Infrastruktur- und nicht erst auf der Applikationsebene greifen. Ein an einem PC neu gesteckter USB Stick soll zuerst auf Viren gescannt werden, bevor auf die darauf befindlichen Daten zugegriffen wird. Eine neue Firewall soll Ein- und Ausgänge von Mails auf Viren scannen. Die Sitzungszimmer sollen mit einem zuverlässigen WLAN ausgestattet sein. Besucher sollen ausschliesslich einen Internetzugang erhalten, Mitarbeiter hingegen den vollen Zugriff auf ihre persönlichen Laufwerke und Anwendungen. Gemäss Offerte von Netsafe entstehen dadurch insgesamt Kosten in der Höhe von CHF 55'856 inkl. MwSt.

#### Der Synodalrat beschliesst:

- I. Die Behebung der IT Sicherheitslücken im C66 soll sofort angegangen werden.
- II. Die für die Körperschaft neu geschaffene Sicherheitsstruktur ist auf alle am Rechenzentrum der Firma e-Shelter angeschlossenen Einheiten zu übertragen.
- III. Die Offerte der Firma Netsafe, St. Gallen, für die Lieferung, Installation und Konfiguration der Firewall, der Netzwerk Switches und der WLAN-Controller und WLAN-Access-Points wird gutgeheissen.
- IV. Die einmaligen Kosten in der Höhe von CHF 55'856 inkl. MwSt. gehen zu Lasten der Kostenstelle 920, Verwaltung.
- V. Mitteilung an Stephan Wasem, Geschäftsführer Netsafe, St. Gallen, Pascal Schrafl, Projektleiter JetNet Services, Brigitte Fortino, Leiterin ICT, Verwaltung Synodalrat, Markus Hodel, Generalsekretär, Verwaltung Synodalrat, Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen, Verwaltung Synodalrat

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

## Zürcher Forum der Religionen. Beitragserhöhung für 2015

### 1. Ausgangslage

Das Zürcher Forum der Religionen ist ein Zusammenschluss religiöser Gemeinschaften und staatlicher Stellen im Kanton Zürich. Es sieht sich als Bindeglied zwischen den fünf grossen Weltreligionen – Hinduismus, Buddhismus, Judentum, Christentum, Islam – und setzt sich sowohl für den interreligiösen Dialog als auch für den Austausch zwischen religiösen und politischen Institutionen ein.

Die Geschäftsstelle befindet sich seit vielen Jahren im Pfarrhaus der ev.-ref. Kirchgemeinde Predigern an der Schienhutgasse 6. Das Team auf der Geschäftsstelle ist zuständig für alle Aktivitäten des Zürcher Forums der Religionen. Es koordiniert die Beratungstätigkeiten des Forums, organisiert die Bildungs- und Begegnungsveranstaltungen und ist zuständig für den Austausch mit den diversen Mitglieder- und Partnerinstitutionen. Die Geschäftsstelle belegt im Wesentlichen einen Raum im Pfarrhaus. Zwei Personen teilen sich einen Arbeitsplatz. Ausserhalb des Büros haben sie etwas Ablage und können die Infrastruktur des Hauses mitbenutzen.

Bis Ende 2014 verrechnete die ev.-ref. Kirchgemeinde Predigern dem Zürcher Forum der Religionen keine Miete. Seit 1. Januar 2015 werden dafür CHF 7'000 pro Jahr verlangt. Das Zürcher Forum der Religionen hat dafür aber kein Budget eingestellt und fragt nun an, ob sie bei der Katholischen Kirche im Kanton Zürich kostenlos ein Büro nutzen dürften.

### 2. Erwägungen

Eine Unterbringung des Zürcher Forums der Religionen im C66 ist aus raumplanerischer Sicht nicht möglich und macht von der Thematik auch keinen Sinn. Besser passen würde eine Nähe zum Lehrhaus an der Pflingstweidstrasse. Das Zürcher Forum der Religionen könnte zusammen mit der Paulus-Akademie, dem Theologisch-Pastoralen Bildungsinstitut, der Bibelpastoralen Arbeitswelt und dem Glauben 2. Welt, Mieter der Katholischen Kirche im Kanton Zürich an der Pflingstweidstrasse werden. Bis ein Umzug möglich ist, benötigt das Zürcher Forum der Religionen einen zusätzlichen Unterstützungsbeitrag für die Miete der aktuellen Geschäftsstelle. Der Synodalratspräsident beantragt deshalb eine Beitragserhöhung für das Zürcher Forum der Religionen für das Jahr 2015 um CHF 7'000 auf CHF 19'000.

#### Der Synodalrat beschliesst:

- I. Der Beitrag an das Zürcher Forum der Religionen wird im Jahr 2015 um CHF 7'000 auf CHF 19'000 erhöht.
- II. Der zusätzliche Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 565, Zürcher Forum der Religionen (pro memoria 651, nicht budgetierte einmalige Beiträge) und wird in der Jahresrechnung 2015 gegenüber der Synode entsprechend begründet.
- III. Die Beitragserhöhung gilt nur für 2015. Sie muss ab 2016 auf die Hauptträger verteilt werden.
- IV. Mitteilung an Christoph Sigrist, Präsident des Vereins Zürcher Forum der Religionen, Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

## **Internationaler Kongress für Kirchenmusik 2015. Gesuch um finanzielle Unterstützung**

### **1. Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 30. Januar 2015 ersuchte der Verein „V. Internationaler Kongress für Kirchenmusik 2015“ um einen Unterstützungsbeitrag. Der Kongress findet im Oktober 2015 in Bern statt. Für die Organisation und Durchführung dieses Kongresses hat sich im Januar 2014 ein Verein gegründet. Die Kirchenmusikongresse sollen Protagonisten und Interessierte aus Musik und Theologie aus der ganzen Schweiz zusammenführen und auf wissenschaftlicher, künstlerischer und liturgischer Ebene für eine Standortbestimmung der *Neuen Musik* in der Kirche dienen.

### **2. Erwägungen**

Dem Verein ist es ein Anliegen, nebst dem Fachpublikum auch eine interessierte breitere Öffentlichkeit zu erreichen. Aus diesem Grund wird es dem Verein nicht möglich sein, das Budget ausschliesslich über die Eintritte zu finanzieren.

Der Kongress wird unter anderem bereits von der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) mit CHF 6'000, von der Römisch-katholischen Zentralkonferenz Schweiz (RKZ) mit CHF 5'000 und von den reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn mit CHF 20'000 finanziell unterstützt. Das Budget 2015 weist bei Ausgaben von CHF 393'000 und erwarteten Einnahmen von CHF 290'500 einen Fehlbetrag von CHF 102'500 aus. Deshalb bittet der Verein um einen finanziellen Beitrag.

Der Ressortleiter beantragt daher, den Verein mit CHF 2'000 zu unterstützen.

### **Der Synodalrat beschliesst:**

- I. Dem Verein „V. Internationaler Kongress für Kirchenmusik 2015“ wird ein einmaliger Beitrag von CHF 2'000 gesprochen.
- II. Der Betrag geht zulasten der Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
- III. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kantons Zürich“ oder unser Logo verwendet werden (herunterzuladen von <http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>).
- IV. Mitteilung an Verein „V. Internationaler Kongress für Kirchenmusik 2015“ c/o HKB, Dr. Thomas Gartmann, Fellerstrasse 11, 3027 Bern, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

## **Budgetvorgaben 2016, rollender Finanzplan 2017 bis 2019**

### **1. Synodalratswahlen für die Legislatur Juli 2015 bis Juli 2019.**

Die Synode wird an ihrer Sitzung vom 2. Juli 2015 den neuen Synodalrat für die Amtsperiode Juli 2015 bis Juli 2019 wählen. Anschliessend, am 6. Juli 2015, findet die konstituierende erste Sitzung des Synodalrates in neuer Zusammensetzung statt. Der Budgetablauf wird bis zum Ende der laufenden Legislatur im gewohnten Rahmen stattfinden. Das heisst, dass sinnvollerweise bis Legislaturende die Dienst- und Arbeitsstellen sowie die einzelnen Missionen Ihre Budgets einreichen müssen.

### **2. Neue Ressortenteilung. Zuteilung der einzelnen Kostenstellen zu den Ressorts.**

Der Synodalrat hat an seiner Sitzung vom 2. März 2015 die neue Ressortenteilung beschlossen und die Dienst- und Arbeitsstellen über die neue Ressortstruktur orientiert. Im Anschluss daran hat die Verwaltung unter der Leitung des Generalsekretärs die Zuteilung der einzelnen Kostenstellen zu den jeweiligen Ressorts konkretisiert. In Beilage 1 ist die voraussichtliche Zuteilung aufgelistet, sortiert nach Kostenstellen und nach Ressort.

Die Auflistung nach Kostenstellen wird kurz diskutiert. Sie wird durch Markus Hodel bereinigt.

### **3. Personalkosten**

#### 3.1. Teuerungsausgleich

Auf Grund der rückläufigen Jahreststeuerung im Jahr 2014 sowie wegen der schwachen Teuerung im laufenden Jahr ist für das Jahr 2016 keine Teuerung auszugleichen. Der Synodalrat wird der Synode entsprechend Antrag stellen und diese wird darüber am 22. Juni 2015 befinden.

#### 3.2. Stufenanstieg

Die Festlegung eines Stufenanstieges liegt gemäss der Anstellungsordnung bei der anstellenden Behörde. Für die Angestellten des Synodalrats wird der Personalausschuss nach dem Vorliegen der Mitarbeiterbeurteilungen im Herbst 2015 die entsprechenden Beschlüsse fällen. Im rollenden Finanzplan 2016 bis 2018 sind für das Jahr 2016 Stufenanstiege von ca. Fr. 182'500.— vorgesehen.

### **4. Beiträge an Dritte**

Beitragsempfänger, für die gemäss dem rollenden Finanzplan 2016 bis 2018 im Jahr 2016 ein Beitrag vorgesehen ist, werden von der Verwaltung wiederum angeschrieben und aufgefordert, ein allfälliges Beitragsgesuch für 2016 mit den notwendigen Unterlagen (Jahresbericht und Jahresrechnung 2014) versehen bis spätestens zu den Sommerferien einzureichen.

### **5. Rollender Finanzplan 2017 bis 2019**

Neben dem ordentlichen Finanzplan, der alle zwei Jahre anlässlich der Festlegung des Beitragssatzes der Synode zur Kenntnis gebracht wird, erarbeitet der Synodalrat im Zuge des jährlichen Voranschlags einen rollenden Finanzplan. Dabei werden einerseits allfällig teuerungsbedingte Mehrkosten berechnet, andererseits werden die Kosten der geplanten Mehr- oder Minderleistungen abgeschätzt.

Für die Ausarbeitung des rollenden Finanzplans 2017 bis 2019 ist wiederum geplant, dass die Kosten für die Mehr- oder Minderleistungen bis zur Ausarbeitung der zweiten Lesung des

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

Voranschläge 2016 zu berechnen sind. Allfällig teuerungsbedingte Mehrkosten werden direkt durch die Verwaltung ermittelt, die Kosten für die Mehr- oder Minderleistungen sind durch die Ressortverantwortlichen des Synodalarats bzw. die zuständigen Bereichsleiter zu beziffern.

Zur Ausarbeitung des rollenden Finanzplans müssen die Mehr- bzw. Minderleistungen für die Jahre 2017 und 2018 überprüft und eventuell angepasst werden; für das Jahr 2019 sind sie neu zu berechnen. Dabei sollten die Zahlen wiederum bis auf Stufe Kostenartengruppe (Personalkosten, Sachkosten, Beiträge, Erträge etc.) detailliert werden.

## **6. Budgetgenauigkeit**

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 hat es sich einmal mehr gezeigt, dass bei einzelnen Kostenstellen tendenziell zu grosszügig budgetiert wird und die genehmigten Budgetkredite nicht oder nur zum Teil beansprucht werden. Bei der Erstellung des Voranschlages 2016 muss diesem Punkt wieder vermehrt Rechnung getragen werden und sowohl bei den Personalkosten als auch bei den Sachkosten genauer budgetiert werden.

Dasselbe lässt sich auch für die Erstellung des rollenden Finanzplans 2017 bis 2019 sagen. Hier sollten vor allem bei den Mehrleistungen nur jene Positionen aufgenommen werden, die aller Voraussicht nach im vorgesehenen Jahr realisiert werden können.

## **7. Kirchgemeinden**

### **7.1. Beitragssatz**

Die Synode hat an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2014 den Beitragssatz für die Jahre 2015 und 2016 auf 1,3 Staatssteuerprozente für natürlichen und auf 1,95 Staatssteuerprozente für die juristischen Personen festgelegt.

### **7.2. Normaufwandsausgleich und Steuerkraftabschöpfung**

Der Synodalarat hat den Grundbeitrag und den variablen Beitrag gemäss § 51 des Finanzreglements sowie den Normsteuerfuss gemäss § 53 des Finanzreglements festzulegen. Der Ressortverantwortliche Finanzen wird dem Synodalarat noch vor der Sommerpause die entsprechenden Anträge unterbreiten.

Damit die Kirchgemeinden rechtzeitig über die Eckwerte für die Budgetierung 2016 verfügen, wird ihnen dieser Beschluss noch vor den Sommerferien mitgeteilt. Die detaillierten Ergebnisse zusammen mit der Finanzstatistik erhalten sie bis spätestens am 15. September 2015. Mit diesem Vorgehen wird wiederum einem vielfach geäusserten Wunsch der Kirchgemeinden Rechnung getragen.

## **Der Synodalarat beschliesst:**

- I. Die Zuteilung der einzelnen Kostenstellen zu den jeweiligen Ressorts gemäss Beilage 1 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Für den Voranschlag 2016 werden die zu erwartenden Stufenanstiege budgetiert.
- III. Den Dienst- und Arbeitsstellen bzw. den eigenen Fremdsprachigenmissionen werden die Budgetvorgaben betreffend den Stufenanstieg und den der Synode beantragten Teuerungsausgleich mitgeteilt. Sie werden aufgefordert, ihr Budget in Zusammenarbeit

## **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

mit den zuständigen Sachbearbeitern der Verwaltung bzw. in Absprache mit den Ressortverantwortlichen des Synodalrats bis zum 3. Juli 2015 einzureichen.

- IV. Die Kirchgemeinden werden nach dem Vorliegen des entsprechenden Synodenbeschlusses über den Teuerungsausgleich sowie - nach dem Beschluss des Synodalrates - über den Finanzausgleich 2015 orientiert.
- V. Die übrigen Beitragsempfänger werden, sofern für das Jahr 2016 noch ein Beitrag vorgesehen ist, aufgefordert, ein allfälliges Beitragsgesuch für 2015 unter Beilage der Jahresrechnung bzw. des Jahresberichtes 2014 bis zum 3. Juli 2015 einzureichen.
- VI. Zur Erstellung des rollenden Finanzplans müssen bis zur zweiten Lesung des Vorschlages die Kosten der Mehr- oder Minderleistungen für die Jahre 2017 bis 2019 der Finanzabteilung gemeldet werden.
- VII. Mitteilung an die Ressort- und die Bereichsleitenden des Synodalrats.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch](http://www.zh.kath.ch)

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
[synodalrat@zh.kath.ch](mailto:synodalrat@zh.kath.ch)

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 13. April 2015

Seite 236

### **Konzept Informationskampagne Ausbildung Kirchenmusik. Finanzierungsbeschluss**

Die Synode beschloss am 3. November 2011, dass die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich die ökumenischen Lehrgänge Kirchenmusik an der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) ab dem 1. Januar 2012 mit einem Beitrag von CHF 150'000 pro Jahr unterstützt.

Am 20. August 2013 wurde der Personalausschuss darüber informiert, dass die Nachfrage für die Ausbildungsgänge der ZHdK in Kirchenmusik geringer als erwartet sei. Es wurde angeregt, dass ein Teil der von den von der Synode bewilligten CHF 150'000 für eine Werbekampagne verwendet werden soll. Der Personalausschuss vertrat die Auffassung, dass Werbemassnahmen einen Bestandteil der Ausgaben von Aus- und Weiterbildungen sind. Das von der Synode bewilligte Kostendach dürfe aber nicht überschritten werden. Dieser Meinung schloss sich auch der evangelisch-reformierte Kirchenrat des Kantons Zürich an. Er beschloss am 15 Januar 2014, dass sich die evangelisch reformierte Landeskirche mit jährlich maximal CHF 30'000 an der Werbekampagne beteilige, sofern die Römisch-katholische Körperschaft einen gleichlautenden Beschluss fasse.

Der für die operative Umsetzung der Ausbildungsgänge zuständige Lenkungsausschuss („tripartite Kommission“), in welcher der Synodalrat (durch Bereichsleiter Andreas Hubli), die reformierte Kirche und die ZHdK vertreten sind, hat in Zusammenarbeit mit der Firma Weissgrund und mit Unterstützung von Kerstin Lenz ein Werbekonzept erarbeitet, welches vorsieht, über einen Musikwettbewerb auf die kirchenmusikalischen Ausbildungsgänge aufmerksam zu machen sowie die attraktiven Anstellungsbedingungen als Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker bekannt zu machen. Unter dem Motto „Klang & Gloria“ – steig ein in die Kirchenmusik“ soll die Grenze zwischen den spezialisierten Kirchenmusikern und den übrigen Berufsmusikern durchbrochen werden. Durch die Ausschreibung eines Wettbewerbs mit Auftrittsmöglichkeiten werden Anreize zur Teilnahme geschaffen. Der Wettbewerb wird medial verwertbar und vermittelt ein kreatives und offenes Image der Kirchenmusik und soll letztendlich helfen, neue Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auszubilden und für die Kirchen nutzbar zu machen.

Die Kosten für die Kampagne werden für die Jahre 2014 und 2015 mit insgesamt CHF 105'000 veranschlagt (Anteil Römisch-katholische Körperschaft: CHF 52'500). Der Beitrag für das Jahr 2014 im Umfang von CHF 22'500 wurde der Rechnung 2014 bereits belastet. Trotzdem musste das von der Synode bewilligte Kostendach im Jahre 2014 nicht ausgeschöpft werden (von den CHF 150'000 wurden zu Lasten der Rechnung 2014 insgesamt lediglich CHF 127'765 benötigt). Die Kommission will den Wettbewerb im Herbst 2015 ausschreiben und den eigentlichen Wettbewerb im Frühjahr 2016 durchführen. Sollten auch im Jahre 2016 Gelder in die Werbekampagne fliessen können, würde sowohl die Vor-, als auch die Nachbereitung des Wettbewerbs intensiver gestaltet (z.B. mehr Werbemassnahmen wie Bannerschaltungen).

Der Personalausschuss beantragt dem Synodalrat, das Konzept der Informationskampagne Ausbildung Kirchenmusik zur Kenntnis zu nehmen und - unter Wahrung des von der Synode für die Ausbildung Kirchenmusik beschlossenen Kostendaches - den Kostenanteil der Katholischen Körperschaft für die Informationskampagne für die Jahre 2014 und 2015 von insgesamt CHF 52'500 zu bewilligen. Falls der evangelisch-reformierte Kirchenrat des Kantons Zürich einen gleichlautenden Beschluss fällt, sollen zudem auch für das Jahr 2016 weitere CHF 30'000 bewilligt werden, wobei wiederum das von der Synode für die Ausbildung bewilligte Kostendach von CHF 150'000 eingehalten werden muss.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 13. April 2015

Seite 237

## **Der Synodalrat beschliesst:**

- I. Das Konzept der Informationskampagne Ausbildung Kirchenmusik wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die zu Lasten der Jahresrechnung 2014 (Kostenstelle 575) für die Werbekampagne „Klang & Gloria“ vorgenommene Auszahlung im Umfang von CHF 22'248 wird nachträglich bewilligt.
- III. Unter Wahrung des von der Synode für die Ausbildung Kirchenmusik beschlossenen Kostendaches wird der Kostenanteil der Katholischen Körperschaft für die Informationskampagne für das Jahr 2015 von maximal CHF 30'000 im Budget eingestellt.
- IV. Unter Wahrung des von der Synode beschlossenen Kostendaches werden von der Katholischen Körperschaft für das Jahr 2016 maximal weitere CHF 30'000 bewilligt, sofern der Kirchenrat der evangelischen Kirche des Kantons Zürich einen gleichlautenden Beschluss fällt.
- V. Mitteilung an den Kirchenrat der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich, an Kerstin Lenz, Informationsbeauftragte des Synodalrates, den Ressortleiter Personal und Organisation sowie an den Bereichsleiter Finanzen und Personal des Synodalrates.

## **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 13. April 2015

Seite 238

**Kommunikationskampagne „Chance Kirchenberufe“. Zusätzliche Finanzierung****Ausgangslage**

Am 13. Mai 2013 beschloss der Synodalrat, die Kommunikationskampagne „Chance Kirchenberufe“ für die katholischen, kirchlichen Berufe in den Jahren 2013 – 2016 mit je CHF 30'000 zu unterstützen.

Für diese Kampagne, für deren Durchführung die Firma Weissgrund beigezogen wurde, beauftragte die DOK eine Steuergruppe unter der Leitung von Bischofsvikar Ruedi Heim. Weitere Mitglieder der Steuergruppe sind der Leiter der IKB, der Regens des Bistums Basel, der Fakultätsmanager der Universität Luzern und der Ressortleiter Personal und Organisation des Synodalrates.

**Verlauf der Kampagne**

Nach Halbzeit der Kampagne kann festgestellt werden, dass die Kampagne in den Medien positiv aufgegriffen wurde und auch kirchenintern Impulse setzen konnte. So fühlen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das öffentliche Werben in ihrer Arbeit gewertschätzt. Jeder Informationsimpuls hat Anfragen bei den portraitierten Personen, bei den Ausbildungsstätten oder bei der IKB ausgelöst.

Die Marke „Chance Kirchenberufe“ hat sich verankert. Das kann z.B. daran festgestellt werden, dass sich Berufsberaterinnen und Berufsberater für weitere Berufsinformationen an die Informationsstelle kirchliche Berufe (IKB) wandten und sich dabei auf die Kampagne bezogen. Der Aufbau des Botschafterinnen- und Botschafternetzes hat auch kirchenintern das Bewusstsein für die Personalwerbung gestärkt. Die Botschafterinnen und Botschafter stellen sich für Schnupperangebote in den Pfarreien zur Verfügung. Nicht zuletzt konnte auch die IKB ihre Informationstätigkeit durch das Projekt ausbauen.

Im 3. und 4. Jahr wird die Kampagne neben der Zielgruppe Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zusätzlich auf Maturandinnen und Maturanden ausgeweitet. Sie werden mit dem Jugenddialog „Zukunftsmanifest“ angesprochen, einer Website, die interaktiv die Meinungen und Wünsche der jungen Erwachsenen an die Kirche abfragt und so ihr Interesse für kirchliche Berufe wecken will.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

Die Finanzierung der Kampagne „Chance Kirchenberufe“ hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Beiträge von:</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Aargau	30000	30000	30000
Appenzell Ausserrhoden	1000	1000	1000
Appenzell Innerrhoden	2000	2000	2000
Basel-Land		35000	35000
Glarus	1000	1000	1000
Graubünden	10000	10000	10000
Nidwalden	4000	4000	4000
Stadtverband Luzern	10000	0	5000
Schaffhausen			2000
Schwyz	7000	7000	7000
St. Gallen	30000	30000	30000
Thurgau	10000	10000	10000
Uri	0	1000	0
Zürich	30000	30000	30000
Zug	5000	7000	7000
Stadtverband Zürich	30000	30000	30000
Stiftungsverband Zürich	30000	30000	30000
Stiftungen Auxilium	40000	40000	0
Victorinox	3000	0	0
Jurt-Stiftung	8000	8000	8000
IKB	9000	10000	0
Uni Luzern	3000	7630	10000
Uni Freiburg	1000	0	0
Kollekte Bistümer		47679	86870
Pfarrei Birmensdorf			1000
<b>Total</b>	<b>264'000</b>	<b>341'309</b>	<b>339'870</b>

Erfreulicherweise hat die Kollekte der Deutschschweizer Bistümer total CHF 210'681 erbracht. Der Gesamtbetrag wird mit CHF 47'679 (2014), CHF 86'870 (2015) und CHF 76'132 (2016) auf drei Jahre verteilt.

Da die Stiftung Auxilium ihren Beitrag im Umfang von CHF 40'000 pro Jahr als Anschubfinanzierung für die Jahre 2013 und 2014 zugesagt hat, fehlt nun ein erheblicher Betrag, um die Ausweitung des Projekts auf die zusätzliche Zielgruppe sicherzustellen. Darum gelangte der Ressortleiter Personal und Organisation des Synodalarates mit der Frage an den Stadtverband Zürich, ob er bereit wäre, die Kampagne in den Jahren 2015 und 2016 zusätzlich zu unterstützen. Erfreulicherweise stellt der Stadtverband der Leitung des Projekts Chance Kirchenberufe eine zusätzliche Finanzierung von CHF 20'000 in Aussicht, sofern auch der Synodalarat eine Summe im gleichen Umfang bewilligt. Der Beitrag des Synodalarates würde sich in diesem Fall in den Jahren 2015 und 2016 von CHF 30'000 auf CHF 50'000 pro Jahr erhöhen.

Nach dem bisherigen erfolgreichen Verlauf der Kampagne ist es im Interesse der DOK, aber auch der katholischen Kirche im Kanton Zürich, das Projekt erfolgreich abzuschliessen. Die Personaldecke ist vielerorts dünn. Das kirchliche Leben mit den vielfältigen Aktivitäten zu pflegen, ohne das nötige Personal zu gewinnen, ist schlicht unmöglich. Mit den zusätzlichen

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalarat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalarat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalarats  
Sitzung vom 13. April 2015

Beiträgen des Synodalrates und des Stadtverbandes Zürich für die Jahre 2015 und 2016 kann dies ermöglicht werden.

Vor der Budgetperiode 2016 sollen alle Beitragszahler informiert werden, ob die DOK die Aktivitäten von Chance Kirchenberufe über die geplante Dauer fortsetzen will. Dannzumal müsste auch die definitive Finanzierung sichergestellt werden.

#### **Der Synodalrat beschliesst:**

- I. Der Beitrag an die Kommunikationskampagne Chance Kirchenberufe wird im Jahr 2015 zu Lasten der Kostenstelle 841 (pro memoria Konto 651) um CHF 20'000 auf CHF 50'000 erhöht. Die Erhöhung wird im Zuge der Jahresrechnung 2015 gegenüber der Synode begründet.
- II. In den Voranschlag 2016 werden für die Kommunikationskampagne Chance Kirchenberufe zu Lasten der Kostenstelle 841 CHF 50'000 eingestellt.
- III. Der Beschluss unterliegt dem Vorbehalt, dass auch der Stadtverband seinen Beitrag um CHF 20'000 erhöht.
- IV. Mitteilung an Generalvikar Dr. Josef Annen; Bischofsvikar Ruedi Heim, Leiter Steuergruppe Chance Kirchenberufe, den Ressortleiter Personal und Organisation, an den Verband der katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich, sowie an den Bereichsleiter Finanzen des Synodalrates.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synodalrat**  
Hirschengraben 66  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12  
Fax 044 266 12 13  
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats  
Sitzung vom 13. April 2015

Seite 241